

# BWL-

## Beratertipp des Monats



Ausgabe April 2015

Das aktuelle Thema

### Geförderte Unternehmensberatung – neue Programme und Bestandsaufnahme

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

mit der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 steht auch eine grundlegende Umarbeitung und Neu-Bearbeitung von Wirtschaftsförderprogrammen an. Das betrifft auch die Beratungsförderung. Bei den „großen“ Bundesprogrammen (KfW-Gründercoaching und BAFA-Beratungsförderung) ist man aber noch nicht so weit: Hier wurden zunächst Übergangsregelungen im Jahr 2015 geschaffen. Diesmal haben die Länder mit den Beratungsprogrammen für die Vorgründungsphase die Nase vorn. Praktisch alle Bundesländer haben ihre Programme angepasst. Über den aktuellen Stand informieren wir Sie nachstehend auf Seite 2 des vorliegenden Beratertipps.

Immer wenn von der geförderten Unternehmensberatung die Rede ist, stellt sich die Grundsatzfrage, ob man als Steuerberater überhaupt an diesen Programmen teilnehmen möchte (und die Kapazitäten dafür hat). Die steuerliche Beratung im engeren Sinne ist von der Förderung im Regelfall ausgeschlossen. Das heißt, Buchführung und Steuerklärungen können nicht gefördert werden. Davon zu trennen ist die Listung als Berater insbesondere in der KfW-Beraterbörse: Hier kann man mit Steuerthemen als Experte gelistet werden. Da die Börse inzwischen etabliert ist und durchaus von Unternehmen bei der Beratersuche als zusätzliche Informationsquelle genutzt wird, kann eine Listung überlegenswert sein und inzwischen auch unabhängig von der Teilnahme an Förderprogrammen erfolgen. Welche Argumente dafür oder dagegen sprechen, und was Sie tun müssen, um gelistet zu werden, stellen wir ebenfalls noch einmal in der Rubrik „Topthema des Monats“ dar. Rund 2.000 Fachberater/innen haben gem. Informationen für Berater/innen zum neuen Programm unternehmensWert:Mensch (uWM) des BMAS schon Beratungserfahrung aus der Modellphase. Neue Berater können sich ab Mai 2015 autorisieren lassen. Lesen Sie Einzelheiten dazu auf Seite 3. Legen Sie jetzt die Saat für das Beratungsjahr 2015 aus. Viel Erfolg dabei wünscht

mit freundlichen Grüßen

*Böttges - Papendorf*

Dr. D. Böttges-Papendorf

#### Zahl des Monats

Bis zu 1.000 € netto je Beratertag können im Programm uWM mit 80 % Zuschuss gefördert werden.

Quelle: [www.unternehmens-wert-mensch.de](http://www.unternehmens-wert-mensch.de).

Sie lesen in diesem Monat:

Inhalt	Seite
<u>Topthema des Monats</u>	
Vorgründungsförderung	2
Gründercoaching	2
Beratung bestehender Unternehmen	2
Spezialprogramme	2
Beraterzulassung	2
<u>Branchenberatung</u>	
Hotel- und Gastgewerbe – zweitstärkstes Umsatzplus seit 20 Jahren	2
EU-Fördermittel für Land- und Forstwirtschaft: Antragstermin 15.05.2015 beachten!	3
<u>Aktuelle Förderinformationen</u>	
Neues Beratungsprogramm: unternehmensWert:Mensch (uWM)	3
Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von PV-Freiflächenanlagen – erste Gebote bis 15.04.2015 abgeben	3
Energiesparberatung: Höhere Förderung für Vor-Ort-Beratung	4
EEG: Marktanzreizprogramm (MAP) ab 01.04.2015 mit neuen Förderrichtlinien	4
<u>Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde</u>	4

Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter [www.bwlberatung.de](http://www.bwlberatung.de), außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads bzw. Unterlagen.

In diesem Monat u.a.

- [Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland – Ausgabe 2015](#)
- [BMW-Broschüre: GründerZeiten 02 – Information und Beratung](#)
- [Richtlinie für die Förderung von Beratungsleistungen von kleinen und mittleren Betrieben \(KMU\) zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten – unternehmensWert:Mensch uWM: Kompetenzprofil für Prozessberater/innen](#)

### Vorgründungsförderung

Die Beratungsförderung in der Vorgründungsphase ist nach wie vor Ländersache. Entsprechend differenziert sind die Angebote. Es gibt geförderte Beratungen über Kammern und Berufsorganisationen ebenso wie Coachings und Einzelberatungen. Sie sollten sich in dem Bundesland bzw. dort informieren, wo Sie örtlich überwiegend tätig sind. Einen Überblick über die aktuellen Programme erhalten Sie auf dem BMWi-Portal [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) im Bereich Beratung und Adressen (Gründungsberatung). Dort steht auch die Broschüre GründerZeiten 02 zum Download zur Verfügung. Ausführlich wird über sämtliche Quellen für Information und Beratung informiert.

### Gründercoaching

Das KfW-Gründercoaching Deutschland (GCD) hat sich in den letzten Jahren gut etabliert. Es steht eine Überarbeitung an. Das geltende Programm wurde vorläufig bis zum 30.04.2015 verlängert. Allerdings stehen für die hochgeforderten neuen Bundesländer und die Region Lüneburg lt. Internetseite der KfW zzt. keine Mittel mehr zur Verfügung. Geplant ist, ab dem 01.05.2015 im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014–2020 ein weiterentwickeltes Förderprodukt GCD anzubieten, das Gründerinnen und Gründern in den ersten zwei Jahren nach der Gründung offen steht (bisher: die ersten fünf Jahre). Weitere Einzelheiten waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

### Beratung bestehender Unternehmen

Bestehende Unternehmen können mit allgemeinen betriebswirtschaftlichen Beratungen und Informations- und Schulungsveranstaltungen bisher im Programm der BAFA gefördert werden. Hier kommt eine Beratungsförderung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung in Betracht. Die aktuellen Förderrichtlinien wurden lt. Mitteilung der BAFA vom 06.02.2015 bis zum 31.12.2015 verlängert. Danach wird eine Neuauflage erwartet.

### Spezialprogramme

Neben den genannten allgemeinen Programmen gibt es eine Fülle von Spezialprogrammen, mit denen Unternehmensberatungen für Gründer und KMU gefördert werden. Branchenschwerpunkte sind Kreativwirtschaft, innovative Unternehmen, Gründungen aus Hochschule und Wissenschaft, Landwirtschaft und Handwerk. Als besondere Zielgruppen sind Unternehmer mit Migrationshintergrund und Frauen zu nennen. Wer eine entsprechende Spezialisierungs- und Nischenstrategie anstrebt, sollte sich über den von ihm favorisierten Bereich ausführlich informieren und entsprechende Spezialkenntnisse vorweisen können.

### Beraterzulassung

Hilfreich ist erfahrungsgemäß die Listung in der KfW-Beraterbörse. Man kann sich listen lassen, auch ohne an den

Spezialprogrammen der KfW teilzunehmen. Die Registrierung im Beraterforum ist zusätzlich hilfreich, wenn man z.B. reine Finanzierungsberatung macht, ohne dass der Mandant gleichzeitig eine geförderte Beratung in Anspruch nimmt. Man bekommt dann die Informationen für Multiplikatoren. Alle Texte des Loseblattwerks und Arbeitshilfen zum Thema Beratungsförderung werden Ihnen unter [www.bwlberatung.de](http://www.bwlberatung.de) angezeigt, wenn Sie in der Suchfunktion das Suchwort Beratungsförderung eingeben (z.B. Teil 9/2 „Einstieg in die geförderte (Unternehmens-) Beratung“ sowie der Teil 9/7 „Beraterakkreditierung bei der KfW“).

Wer häufiger mit Krisensituationen in der Beratung konfrontiert wird, sollte sich um die Registrierung bei der Turn-Around-Beratung bei der KfW kümmern. Die neuen Konditionen ab 01.05.2015 stehen bereits fest. In den neuen Bundesländern wurde der Zuschuss auf max. 65 % (bisher 75 %) reduziert. Die Region Lüneburg fällt ab 01.05.2015 komplett aus der erhöhten Förderung raus. Für die alten Bundesländer einschließlich Berlin bleibt es bei 50 % Förderhöchstgrenze. Das maximal förderfähige Nettohonorar sinkt von 8.000 € auf 6.000 €. Die neuen Konditionen gelten für die Antragstellung ab 01.05.2015. Für die Antragstellung bis 30.04.2015 gelten die alten Bedingungen.

### Branchenberatung

#### Hotel- und Gastgewerbe – zweitstärkstes Umsatzplus seit 20 Jahren

Laut Statistischem Bundesamt erzielten Gastronomie und Hotellerie im Jahr 2014 ein Umsatzplus von nominal 3,2 % (real 1,0 %). Das ist das fünfte Wachstumsjahr in Folge und nach 2011 (3,9 %) das zweitstärkste Plus seit zwanzig Jahren. In seiner Umsatzprognose für 2015 geht der DEHOGA dagegen nur noch von einem Umsatzplus von 1,5 % aus. Die Gastronomie erzielte im vergangenen Jahr ein nominales Umsatzplus von 3,2 % (real 1,1 %). Besonders stark zeigten sich dabei die Caterer mit einem Umsatzplus von nominal 5,2 % (real 3,2 %). Das Beherbergungsgewerbe verbuchte ein Umsatzplus von nominal 3,1 % (real 0,9 %).

Die Ursachen für die starken Zahlen sind vielfältig: Die Deutschen waren 2014 in bester Konsumlaune, Deutschland als Reiseland-Magnet zieht immer mehr ausländische Gäste an, weiterhin punkten Gastronomie und Hotellerie mit einem national wie international herausragend guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf das laufende Kalenderjahr blickt der DEHOGA zurückhaltend. Im Fokus der Kritik stehen vor allem die Bürokratievorgaben durch den Mindestlohn. Neben mehr Bürokratie und höheren Lohnkosten scheinen sich mancherorts auch weitere vom DEHOGA prognostizierte Auswirkungen des Mindestlohns zu bestätigen: eingeschränkte Öffnungszeiten, Arbeitsplätze, die eingespart werden, oder höhere Preise.

Quelle: DEHOGA, PM v. 17.02.2015.

**EU-Fördermittel für Land- und Forstwirtschaft: Antragstermin 15.05.2015 beachten!**

Im Februar 2015 hat der Bundeslandwirtschaftsminister eine ausführliche Informationsbroschüre zur Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland herausgegeben. Dort ist auf Seite 6 eine Terminübersicht abgedruckt. Der erste Ablauftermin für die Einreichung von Förderanträgen ist bereits der 15.05.2015. Betroffene Landwirte sollten daher auf jeden Fall ihre Situation prüfen.

In der Informationsbroschüre wird die Fördersituation in der anlaufenden Förderperiode 2014–2020 für die Landwirte dargestellt und neue Begriffe wie „greening“ und „cross compliants“ erläutert.

Bezug und kostenloser Download: [www.bmel.de](http://www.bmel.de) bzw. [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de).

**Aktuelle Förderinformationen**

**Neues Beratungsprogramm: unternehmensWert: Mensch (uWM)**

Förderung von Beratungsleistungen von KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik

*Wer wird gefördert?*

- Trägerschaft einer Erstberatungsstelle: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (Kammern, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Bildungswerke)
- Prozessberatung: KMU der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler, gemeinnützige KMU gemäß KMU-Definition der EU, die mindestens zwei Jahre am Markt sind

*Was wird gefördert?*

- neutrale und bundesweit einheitliche Erstberatung durch eine zentrale Anlaufstelle
- Prozessberatung (Handlungsfelder: Strategische Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit, Wissen und Kompetenz) nach festgestelltem Handlungsbedarf in der Erstberatung einschließlich Ergebnisgespräch nach sechs Monaten

*Wie wird gefördert?*

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Erstberatungsstellen	max. 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
KMU > 10 Mitarbeiter	max. 50 % des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 € (netto je Beratungstag)
Kleinstunternehmen < 10 Mitarbeiter	max. 80 % des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 € (netto je Beratungstag)
geförderte Beratungstage	max. 10

*Was ist zu beachten?*

Das Programm wird ab Sommer 2015 bundesweit angeboten. Für die Prozessberater wird das Autorisierungsverfahren voraussichtlich im Mai eröffnet. Auch bereits in der Modellphase autorisierte Berater müssen sich re-autorisieren lassen.

In den Ländern Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt werden nur Kleinunternehmen (bis 10 Mitarbeiter) gefördert.

*An wen kann man sich wenden?*

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
Referat Ic1, Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin, Tel.: 030 18527-0,  
E-Mail: [unternehmenswertmensch@bmas.bund.de](mailto:unternehmenswertmensch@bmas.bund.de),  
Internet: [www.unternehmens-wert-mensch.de](http://www.unternehmens-wert-mensch.de)

**Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von PV-Freiflächenanlagen – erste Gebote bis 15.04.2015 abgeben**

Nach dem EEG 2014 soll die finanzielle Förderung erneuerbaren Stroms nicht mehr gesetzlich vorgegeben, sondern in einem Marktmechanismus ermittelt werden. Nach einer Übergangsfrist bis zum 01.09.2015 ist eine finanzielle Förderung von Strom aus neu in Betrieb genommenen Freiflächenanlagen ausschließlich über eine erfolgreiche Teilnahme an den Auktionen möglich (§ 55 Abs. 3 EEG). Ziel der Ausschreibungsverfahren ist die Reduzierung der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien, wobei gleichzeitig die gesetzlichen Ausbauziele erreicht werden sollen. Das Pilotverfahren für PV-Freiflächenanlagen dient der Erprobung des Verfahrens, bevor ab spätestens 2017 auch für alle anderen erneuerbaren Energieträger Ausschreibungsverfahren eingeführt werden sollen.

Quelle: [Bundesnetzagentur, PM v. 24.02.2015](#).

*Wie erfolgt die Ausschreibung?*

- drei jährlichen Runden
- jede Gebotsrunde wird etwa acht Wochen vor dem Gebotstermin auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur bekannt gegeben

*Wer kann an der Ausschreibung teilnehmen?*

- Investoren

*Was ist zu beachten?*

- zwingend einzuhaltende Formatvorgaben

*Was müssen die Gebote enthalten?*

- Angaben und Unterlagen zu den Flächen, auf denen die Anlagen errichtet werden sollen
- Bezug auf eine bestimmte Förderhöhe in Cent pro kWh für den in der Anlage erzeugten Strom und auf eine Anlagengröße in kW

*Wer erhält den Zuschlag?*

Die Gebote, in denen die niedrigste Förderhöhe angeboten wird, erhalten den Zuschlag, solange bis das Volumen der jeweiligen Ausschreibungsrunde erreicht ist.

*Erste Ausschreibungsrunde – Gebote bis 15.04.2015*

Termin: 15.04.2015

Ausschreibungsvolumen: 150 MW

Höchstgebot: 11,29 Cent pro kWh

*An wen kann man sich wenden?*

Bundesnetzagentur  
Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)  
E-Mail: [ee-ausschreibungen@bnetza.de](mailto:ee-ausschreibungen@bnetza.de)

**Energiesparberatung: Höhere Förderung für Vor-Ort-Beratung**

Seit 01.03.2015 gelten höhere Zuschüsse für Vor-Ort-Beratungen:

- max. 60 % der förderfähigen Beratungskosten
- max. 800 € für Ein- und Zweifamilienhäuser
- max. 1.100 € für Wohnhäuser mit drei oder mehr Wohneinheiten
- einmalig 500 € pro Beratung für zusätzliche Erläuterungen bei Eigentümersammlungen

Neu ist auch, dass die Wahlmöglichkeit mit Blick auf den Inhalt des Energieberatungsberichts besteht. Gewählt werden kann zwischen der Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts für eine

- Sanierung des Wohngebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus (Komplettsanierung) oder
- umfassende energetische Sanierung in Schritten mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen (Sanierungsfahrplan).

Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist nicht möglich. Bei einer Förderung aus Mitteln anderer Beratungsprogramme (z.B. Kommunen oder Länder) dürfen die Fördermittel 90 % der Kosten nicht übersteigen.

Quelle: [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

**EEG: Marktanzreizprogramm (MAP) ab 01.04.2015 mit neuen Förderrichtlinien**

Ab 01.04.2015 wird das Heizen mit erneuerbaren Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) mit neuen Förderbedingungen gefördert. Private und gewerbliche Hausbesitzer, die auf moderne Heizungen mit erneuerbaren Energien umstellen wollen, können sich auf deutlich höhere Investitionszuschüsse für Solar-, Biomasse- und Wärmepumpenanlagen freuen. Zudem werden nun begleitende Investitionen in das Heizungssystem gefördert. Neu ist auch, dass alle Unternehmen (unabhängig von der Größe) des gewerblichen Bereichs mit Investitionszuschüssen von bis zu 50 % sowohl bei Neubauprojekten als auch bei Sanierungsmaßnahmen gefördert werden können. Außerdem gibt es nun auch Zuschüsse für die nachträgliche Optimierung bereits geförderter Öko-Heizungen.

Quelle: [BAFA, PM 11/2015 v. 13.03.2015](#).

*Was ist sonst noch neu?*

- neue Definition Gebäudebestand: Gebäude, in denen seit mindestens zwei Jahren ein anderes Heizungssystem installiert ist, das ersetzt oder unterstützt werden soll
- Die Antragstellung für die Förderung von Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrages Erneuerbarer Energien muss vor Vorhabenbeginn gestellt werden.
- Erweiterung der Frist für die Antragstellung im einstufigen Verfahren auf neun Monate (bisher sechs Monate)

- Solarkollektoranlagen zur reinen Warmwasserbereitung sind jetzt auch Gegenstand der Basisförderung.
- Die Zusatzförderung (verschiedene Bonustatbestände sowie für Optimierungsmaßnahmen) wird im Rahmen der Innovationsförderung möglich.
- Aufhebung der 1.000-m<sup>2</sup>-Höchstgrenze bei der solaren Prozesswärme
- Einführung einer ertragsabhängigen Förderung im Rahmen der solaren Innovationsförderung
- Förderung der Prozesswärme auch mit Errichtung einer Biomasse-Anlage oder effizienten Wärmepumpe
- Zusatzförderung wird gewährt, sofern mit der Errichtung der förderfähigen Anlage eine Optimierungsmaßnahme durchgeführt wird.
- Einführung eines Lastmanagementbonus bei Wärmepumpen
- Qualitätscheck einer Wärmepumpe kann einmalig bezuschusst werden; Voraussetzung: mind. ein Jahr in Betrieb.
- Der Bonus für die Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz wird jetzt mit der Errichtung einer Biomasse-Anlage oder Wärmepumpe möglich.

*An wen kann man sich wenden?*

BAFA, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Aktuelle Zinssätze (Stand 15.03.2015)**

Art des Zinses	%	Rechtsgrundlage/Quelle
Basiszinssatz seit 01.01.2015	-0,83 p.a.	§ 247 Abs. 1 BGB/ <a href="#">Deutsche Bundesbank Zinssätze</a>
Hauptrefinanzierungsfazilität	0,05 p.a.	<a href="#">Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze</a>
Spitzenrefinanzierungsfazilität	0,30 p.a.	
Beide: seit 10.09.2014		
Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (Januar 2015)	0,4	<a href="#">Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 02/2015</a>
ERP-Gründerkredit – Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv)	2,05 (2,07)	Seit 14.10.2014. Alle Werte aktuell siehe <a href="#">Konditionen-Anzeiger der KfW www.kfw.de</a> .
ERP-Gründerkredit Universell: je nach Bonität nominal (effektiv)	ab 1,25 (1,26)	
Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG)	0,99	<a href="#">BMF-Schreiben vom 02.01.2015</a>
Zuschlag	4,5	
Entspricht Multiplikator	18,21	
Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 02/2015	16,2	<a href="#">ifo-Konjunkturtest</a>

**Vorschau:**  
Jahresabschlussgespräch – warum Sie dieses Jahr über Aufbewahrung und Belegwesen sprechen sollten